

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der HochsauerlandEnergie GmbH, v.d. GF Herrn Siegfried Müller auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 6
Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem
Rotordurchmesser von 172 m, einer Gesamthöhe von 261 m und einer Nennleistung von je
7.200 kW (WEA 1 - WEA 6)
im Stadtgebiet Meschede

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der HochsauerlandEnergie GmbH, v.d. GF Herrn Siegfried Müller, Auf'm Brinke 11, 59872 Meschede auf ihren Antrag vom 31.03.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Gesamthöhe von 261 m und einer Nennleistung von je 7.200 kW (WEA 1 - WEA 6) in der Gemarkung Calle, Flur 21, Flurstücke 3, 4, 6, 7, 8, 20, 22, 23, 46, 50, Flur 22, Flurstücke 11, 12, 14, 16, 29, 33, Flur 35, Flurstücke 7, 8, 9, 18, 23, 24, 25, 26, 31 am 06.10.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen
Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden
Kenndaten:

Bezeichnung:	WEA 1
Typ:	Vestas V 172
Anlagen-Nr.:	8194909.1
Nennleistung [kW]:	7.200
Nabenhöhe [m]:	175
Rotordurchmesser [m]:	172
Gesamthöhe [m]:	261
Gemarkung:	Calle
Flur:	21
Flurstücke:	3, 4, 6, 7, 8 und 46

Bezeichnung:	WEA 2
Typ:	Vestas V 172
Anlagen-Nr.:	8194909.2
Nennleistung [kW]:	7.200
Nabenhöhe [m]:	175
Rotordurchmesser [m]:	172
Gesamthöhe [m]:	261
Gemarkung:	Calle
Flur:	21
Flurstücke:	20, 22, 23 und 50

Bezeichnung:	WEA 3
Typ:	Vestas V 172
Anlagen-Nr.:	8194909.3
Nennleistung [kW]:	7.200
Nabenhöhe [m]:	175
Rotordurchmesser [m]:	172
Gesamthöhe [m]:	261

Gemarkung: Calle
Flur: 22
Flurstücke: 11, 12, 13 und 14

Bezeichnung: **WEA 4**
Typ: Vestas V 172
Anlagen-Nr.: 8194909.41
Nennleistung [kW]: 7.200
Nabenhöhe [m]: 175
Rotordurchmesser [m]: 172
Gesamthöhe [m]: 261
Gemarkung: Calle
Flur: 22
Flurstücke: 16, 29 und 33

Bezeichnung: **WEA 5**
Typ: Vestas V 172
Anlagen-Nr.: 8194910.1
Nennleistung [kW]: 7.200
Nabenhöhe [m]: 175
Rotordurchmesser [m]: 172
Gesamthöhe [m]: 261
Gemarkung: Calle
Flur: 35
Flurstücke: 7, 8, 18 und 31

Bezeichnung: **WEA 6**
Typ: Vestas V 172
Anlagen-Nr.: 8194910.2
Nennleistung [kW]: 7.200
Nabenhöhe [m]: 175
Rotordurchmesser [m]: 172
Gesamthöhe [m]: 261
Gemarkung: Calle
Flur: 35
Flurstücke: 9, 23, 24, 25 und 26

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung und
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und §§ 40, 39 LFoG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Flugsicherung, zum Straßen- und Wegerecht sowie zur Forstwirtschaft.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **14.11.2025** bis zum **27.11.2025** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 13.11.2025

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40182-2025-04

Im Auftrag

gez. Kraft